

Wassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 5mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltigen Colon-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedensbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Fiedersheim, Frauenstein, Georgensborn, Heßloch, Jaltadt, Kloppenheim, Massenheim, Nebenbach, Nauroth, Nordensieck, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wiesbaden, Wildschaff.

Nr. 129.

Donnerstag, den 2. November 1916.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 634.

Bekanntmachung über Kartoffeln.

Vom 14. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 Reichs-Gesetzblatt S. 590) hat nach dem Grundgesetz zu erfolgen, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1 1/2 Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Dabei ist vorzuschreiben, daß der Kartoffelverbraucher auf den Tag und Kopf bis zu 1 1/2 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für seine Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tagesbedarf auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2.

Kartoffeln, Kartoffelfrüchte, Kartoffelstärkemehl sowie die Erzeugnisse der Kartoffelstärkemehl-Fabrikation, vorbehaltlich der Vorschriften im Abf. 2, nicht veräußert werden.

Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Futterkartoffeln nicht verwendbar sind, dürfen an Schweine und an Federvieh und, soweit die Verfütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

§ 3.

Es ist verboten, Kartoffeln einzulagern und die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernde Menge zu veräußern oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 4.

Der Handel und der Verkehr mit Speisekartoffeln ist bis auf weiteres verboten.
Verträge über Lieferung von Speisekartoffeln gelten, soweit die Lieferung nicht bis zum 20. Oktober 1916 erfolgt ist, als aufgehoben.

§ 5.

Als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung gilt die von der Landeszentralbehörde gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 590) bestimmte Behörde.

§ 6.

Wer den Vorschriften im § 2 Abs. 1, § 3, § 4, Abs. 1, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 7.

Die Bekanntmachung über die Verfütterung von Kartoffeln vom 23. September 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1075) wird aufgehoben.

§ 8.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1916.
Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 635.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Biergläsern und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Innengegenständen für die sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biebrich.

§ 1.

Die Ausführungsbestimmungen erstrecken sich auf die Weidopflicht, Enteignung, Ablieferung und Entziehung der Biergläser und Bierkrugdeckel einschließlich der dazugehörigen Scharniere aus Zinn, welche sich im Besitz oder im Gewahrsam von Brauereien, Gastwirtschaften und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke jeder Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kaffees und Kaffeehäuser befinden.

§ 2.

Alle durch die Verordnung betroffenen Gegenstände sind spätestens bis zum 14. November anzumelden.

Die zur Anmeldung verpflichteten haben die hierzu erforderlichen Anmeldebögen bei der Bürgermeisterei ihres Wohnortes in Empfang zu nehmen, genau auszufüllen und vor dem 14. November wieder auf der Bürgermeisterei abzugeben.

Wer nicht rechtzeitig und vollständig anmeldet, macht sich strafbar.

§ 3.

An hand der erstatteten Meldung erhält jeder einzelne Betroffene eine Anordnung, betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitäraktus.

Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen geht auf den Reichsmilitäraktus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 4.

Der Abnehmer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Falls der Abnehmer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung Nr. 1/10. 16. R. M. A. zufrieden geben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.

Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkennisschein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennisscheines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennisscheines oder der Zahlung gilt als Befundung des Einverständnisses mit dem Uebernahmepreise der Bekanntmachung Nr. 1/10. 16. R. M. A.

Personen, die sich mit dem Uebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung Nr. 1/10. 16. R. M. A. nicht einverstanden erklären, wird an Stelle des Anerkennisscheines eine Quittung ausgestellt, aus der für jede Art von Defekten, die abgeliefert sind, das Gewicht und die Stückzahl hervorgehen müssen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsgericht für Kriegssachen, Berlin W 9, Postf. 4, zu richten.

Um dem Reichsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von jeder Sorte einen Deckel mit einer haltbaren Fahne zu versehen, auf der von ihm angegeben ist:

1. Name (Firma),
2. genaue Adresse,
3. Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsgerichts erlischt die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung muß bis zum 28. Februar 1917 beendet sein. Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkennisschein umgetauscht, der anerkannte Betrag wird dann ausgezahlt.

§ 5.

Wer bis zum 28. Februar 1917 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar; den beauftragten Behörden bleibt die strafrechtliche Verfolgung derjenigen Personen und Betriebe, die der Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, vorbehalten. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferten Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Entfernen der Deckel und Scharniere von den Biergläsern und Bierkrügen besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Anerkennisscheine bei Annahme des Uebernahmepreises oder Quittungen bei Inanspruchnahme des Reichsgerichts ausgestellt. Die Kosten der Zwangsabholung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

§ 6.

Die Befreiung von der Beschlagnahme und Enteignung wird für die Gegenstände ausgesprochen, für die ein Kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Als anerkannte Sachverständige sind nur solche Personen anzusehen, die von der Landeszentralbehörde als geeignet bezeichnet worden sind (Museumsdirektoren oder besonders für die Aufgabe abgeordnete Personen). Unbedenklich entbindet nicht von der Beschlagnahme und Enteignung.

§ 7.

Die Sammelstellen sind nur an den öffentlich bekannt gemachten Terminen geöffnet.

Während dieser Termine können zu den im § 10 der Verordnung genannten Gegenständen freiwillig zu dem festgesetzten Preis abgeliefert werden.

§ 8.

Die abgelieferten Gegenstände werden in den Sammelstellen in Gegenwart des Abliefernden oder seines Beauftragten gewogen und der Abliefernde erhält als Beleg eine Anerkennisscheinigung mit den genauen Angaben seiner Ablieferungsmengen, sowie des verrechneten Preises. Der hierauf bezogene Betrag kann gegen Auszahlung dieser Anerkennisscheinigung nach Quittungseinführung an der Sammelstelle sofort erhoben werden. Der Inhaber der Anerkennisscheinigung wird ohne weitere Prüfung als zum Geldempfang berechtigt angesehen. Beanstandungen nach Auszahlung des Betrages sind ausgeschlossen.

§ 9.

Es wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Unannehmlichkeiten und Strafen auf Uebertretung der Verordnung und Verheimlichung von Gegenständen verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Durchführung der Verordnung in vollem Umfang nachdrücklich erfolgen wird.

§ 10.

Alle schriftlichen Anträge, Anfragen usw. sind zu richten an den von dem Kreisausschuß mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Kreisbaumeister Kropp in Wiesbaden, Lessingstraße 16. Mündliche Auskunft wird ferner während der Ablieferungsstermine und im Büro des Kreisbaumeisters erteilt. (Herrnrat Wiesbaden 527 oder 528).

Wiesbaden, den 31. Oktober 1916.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden:
von Heimbürg.

Nr. 636.

Bekanntmachung.

Der der Gemeinde Dogheim gehörige Ziegenbock mit der Ohr-tätowierung 6 P. 10 ist bei der am 17. d. Mts. erfolgten Auktion auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1911, als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 637.

Bekanntmachung.

Nach der abgeschlossenen Rechnung über die Verwaltung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom Rechnungsjahr 1914 betragen die Einnahmen und die Ausgaben

118 129 M 70 S
118 129 M 70 S

mithin Bestand

— — — — —

Der ausführliche Rechnungsabluß ist von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, unterm 2. Oktober d. J. in dem Ämtlichen Schulblatt Nr. 23 unter Nr. 131 bekanntgegeben worden und liegt in dem Kreisbureau, Lessingstraße 16, sowie bei den Schulvorständen zur Einsichtnahme bereit.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 11. 13 944.

Nr. 638.

Am 2., 7., 8., 9., 10., 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 23., 24., 25. vorm., 27., 28., 29. und 30. November 1916 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Schar-schießen statt.

Es wird gesperrt: „Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrichs-König-Weg — Ostheimer Straße — Trompeterstraße — Weg hinter der Remmner (bis zum Kesselbach) — Weg Kesselbach — Fichtengrund zur Platterstraße — Teufelsgrabenweg bis zur Reichswehrstraße.“

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des gesperrten Gebietes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß Wietze kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des gesperrten Gebietes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes „Rabengrund“ an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Grasung ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1916.

Garnison-Kommando,
H. B.: Jung, Oberleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Bermischtes.

Ein „peinliches“ Versehen passierte der Firma A. in München. Sie lieferte laut Auftrag ein Polsterkissen getrocknetes Rindfleisch unter Nachnahme von 45 Mark 80 Pfg. In dem Paket lag nun aber die Rechnung einer Frankfurter Firma, die das Fleisch zuvor an die Münchener Firma geliefert hatte. Man hatte also in München die Sendung einfach umadressiert und die Lieferantenrechnung herausgenommen vergessen. Die Rechnung des Frankfurters lautete jedoch bloß auf 25.25 Mark, so daß die Münchener Firma bloß an dem Umadressieren 20 Mark verdiente! Das sind 80 Prozent! Auf die Anzeige ergab eine Prüfung der Bücher, daß die Firma Zwischenhandel mit 40—170 Prozent Gewinn trieb! Ihr wurde schleunigst das Handwerk gelegt.

Breslau. Die ergötliche Geschichte eines Hamster-Erbes, die in Breslau spielt, übernimmt der „Gen.-Anz.“ aus einem auswärtigen Blatt: In einem Dorfe in der Nähe von Breslau starb kürzlich ein reiches Fräulein, das weit über das biblische Alter hinaus gekommen war. An ihrem Tode trauerten viele, obwohl man wußte, daß im Leben ihr niemand nahe gestanden. Und das war erklärlich, denn hier lagte eine fette Erbschaft. Die Testamentseröffnung brachte den „wirklich“ Trauernden jedoch eine große Ueberraschung; denn die Tante hatte dafür gesorgt, daß Fremde alles, die Verwandten aber nichts bekamen. Da ihnen auch rechtlich nichts zustand, so war die Enttäuschung schließlich größer als die Trauer. Über der Testamentseröffnung war ein gütiger Mann, er forderte die Versammlung auf, sich wenigstens die reizende Villa ihrer verstorbenen Verwandten anzusehen. Und bei diesem Ansehen von innen kam man auch in eine Stube des oberen Dachgeschosses, die angefüllt war mit den schönsten Decktischen. Unzählige war die Zahl der Würste und Schinken, der Konferven und Säfte, die neben- und übereinandergeordnet hingen, standen und lagen. Und all diese Herrlichkeiten sollten Fremde erben! Man rief den Testamentvollstrecker herbei, und dieser studierte noch einmal das Testament. Die Tante hatte dort nichts von dem Inhalt dieser Kammer erwähnt, er war keiner bestimmten Person, keinem Kinder-heim und keinem Verwandten zugedacht worden. Also ging er in den Besitz der Erben über. Nun stellte sich aber die Schwierigkeit heraus, welchen Anteil jeder an diesen Würsten, Schinken, an den Konferven, den Wehl-, Kartoffel- und Salspörräten haben sollte. Man suchte einen Vergleich anzubahnen, denn ein gerichtlicher Vergleich mußte vermieden werden, wenn die Würste und sonstigen Fleischwaren nicht verderben sollten. Die Einigung kam auch zu Stande. Auf jeden fielen mehrere Schinken, mehrere Würste, einige Speckseiten und zahlreiche Konferven. Ein schriftlicher Vergleich wurde an Ort und Stelle abgeschlossen, und nach einigen Stunden Arbeit hatten die Erben so weit ihr Bündel geschnürt, daß sie den Zug nach Breslau wagen konnten. Auf dem Bahnhof erlebten sie jedoch eine unangenehme Ueberraschung. Im Ort bestand ein Aushangverbot, und alles, was über die Grenzen des Ortes hinaus wollte, mußte durch die Zentrale gehen, die von Amts wegen gebildet worden war. Diese Zentrale hatte von den Kistenpaketen die Leuchend von der einsamen Villa zum Bahnhof gebracht werden war, Kenntnis erhalten und hatte einen Gendarm beauftragt, die Ausfuhr zu verhindern. Dieser beschlagnahmte denn auch das gesamte „Hamstererbe“ und ließ die trauernden Hinterbliebenen mit langen Gesichtern ihre Reise antreten. Man hat nicht gehört, daß sie sich weiter um ihr Erbe gekümmert haben. Von zwei Seiten traf im Gegenteil Schreiben ein, daß man die bereits „anrückenden“ Würste und anderen Fleischwaren den Armen des Ortes überlassen wollte. Jedenfalls haben die Erben an ihre Erbteile mit gemischten Gefühlen gedacht.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. Amstich. Großes Hauptquartier, 31. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht

Ungünstige Witterungsverhältnisse schränken die Gefechtsfähigkeit an der Somme ein.

Abteilungen des Gegners, die gegen unsere Stellungen nordöstlich und östlich von Les Boeufs vorgingen, wurden durch Feuer zurückgetrieben. Der gegen La Maisonette gerichtete Angriff einer französischen Kompagnie scheiterte. Ebenso misglücken Versuche, mit Handgranatentruppen in unsere neuen Gräben südlich von Baches einzudringen. Ein Angriff starker französischer Kräfte gegen Ablaincourt und beiderseits der Straße Chaulnes—Ehons kam in unserm Abwehrfeuer nicht zur Durchführung.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auch im Maasgebiet war es ruhiger wie an den Vortagen. Nur in Gegend von St. Mihiel erreichte das Artilleriefeuer zeitweilig größere Stärke.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Im Morgengrauen griff der Russe nach kurzer Feuersteigerung unserer Schützentruppen bei Kraschin an. Er ist blutig abgewiesen worden. Nordwestlich von Beresetzko am oberen Styr hatten Vorkämpfer einen für uns günstigen Ausgang.

Auf dem Ostufer der Natorowka nahmen osmanische Truppen im Sturm mehrere Vorkstellungen des Feindes nordwestlich von Molochow, weiter südlich bemächtigten sich deutsche Regimenter wichtiger Höhenstellungen westlich von Jolow. Artillerie und vielen Gegenangriffen der Russen ab. 4 Offiziere, 170 Mann, 9 Maschinengewehre sind eingebracht.

Südwestlich von Stanislaw blieb ein Vorstoß russischer Abteilungen ohne Erfolg.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Siebenbürgischen Ostfront Ruhe.

Im südlichen Grenzgebirge dauerten trotz starken Nebels und zeitweisem Schneesturm die Kämpfe an. Nordlich von Campolung und bei Boerzeng, nördlich von Orsova, versuchten die Rumänen vergeblich, ihnen entzogene Höhen zurückzugewinnen.

Seit dem 10. Oktober hat die Armee des Generals der Infanterie von Jalkenhaga 151 Offiziere, 9920 Mann zu Gefangenen gemacht und außer vielem anderen Kriegsmaterial den Rumänen an Beute 37 Geschütze, 47 Maschinengewehre und eine Fahne abgenommen.

Balkankriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

In der Dobrudscha ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nach anfänglichen Erfolgen wurden serbische Abteilungen im Ostteil des Cerna-Bogens durch Gegenstoß bulgarischer Infanterie verlustreich in ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 30. Oktober. Amstich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Bei Orsova nichts Neues.

Südwestlich des Sural-Basses drängte der Feind Teile unserer Gefechtsgruppen um einige Kilometer zurück. Südöstlich des Beres Toronper (Roter Turm) Passes erweiterten wir unsere Eroberungen. Nordlich von Campolung wurden rumänische Vortöße abgeschlagen.

An der ungarischen Ostgrenze ließ die Kampflosigkeit nach. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei Bukhomo versuchten die Russen nach kurzem, aber heftigem Artilleriefeuer einen Massensturm. Ihre Kolonnen brachen teils vor, teils in unseren Hindernissen zusammen. Ebenso scheiterte ein feindlicher Massenstoß bei Schemow.

Mittelöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei ungünstigen Sichtverhältnissen war gestern die feindliche Gefechtsfähigkeit im Küstenlande geringer als an den vorhergegangenen Tagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei unseren Truppen unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WB. Wien, 31. Oktober. Amstich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Bei Orsova und jenseits der südlichen Grenzgebirge Siebenbürgens wird weiter gekämpft. Die von den Rumänen nördlich von Cerna Heviz und nördlich von Campolung unternommenen Angriffe scheiterten. An der ungarischen Ostgrenze und in den Waldkarpaten herrschte auch gestern verhältnismäßige Ruhe. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Generals von Jalkenhaga haben seit dem 10. Oktober 151 Offiziere und 9920 Mann als Gefangene eingebracht, die Beute beträgt 37 Geschütze, 47 Maschinengewehre, eine Fahne und viel Kriegsmaterial.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei Olonka Dolina bemächtigten sich die deutschen Truppen, südlich von Boerzeng türkische Bataillone stark verhängter feindlicher Stellungen, wobei 4 Offiziere, 170 Mann und 9 Maschinengewehre in der Hand der Angreifer blieben. Bei Lobaczewka in Wolhynien wurden russische Vortöße abgeschlagen.

Mittelöstlicher Kriegsschauplatz.

Teile der küstennäheren Front stehen unter Artillerie- und Minenfeuer wechselnder Stärke. In Istri wurde der Angriff eines Alpabataillons gegen den Cardinal in den Jassaner-Alpen unter erheblichen Verlusten abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Kaiser an Maden.

WB. Berlin, 30. Oktober. Der Kaiser richtete an Generalfeldmarschall von Maden nachfolgendes Telegramm: Mein lieber Feldmarschall! Nach dem glänzenden Verlauf der Operationen in der Dobrudscha, die unter Ihrer bewährten und musterhaften Leitung durch den Fall von Cernaoba gekrönt sind, danke ich Ihnen für alles das, was Sie und die Ihnen unterstellten Truppen in gemeinsamer Waffenbrüderschaft erneut geleistet haben. Ich will meinem künftigen Dank dadurch besonderen Ausdruck geben, daß Ihr Name fortan auch von dem Truppenteile geführt wird, zu dessen Chef ich Sie schon ernannte und bestimme, daß das 3. Westpreussische Infanterie-Regiment Nr. 129 (an die Bezeichnung Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Maden, 3. Westpreussisches Nr. 129) zu führen hat. Ich bitte den Ihnen unterstellten Truppen meine warmste Anerkennung und Grüße zu übermitteln. Großes Hauptquartier, den 25. Oktober 1916, gez. Wilhelm K.

Der Tauchbootkrieg.

WB. Berlin, 31. Oktober. Drei kürzlich nach dem Heimatshafen zurückgeführte Unterseeboote versenkten im englischen Kanal in wenigen Tagen insgesamt 21 Schiffe mit rund 28 500 Tonnen.

WB. Berlin, 31. Oktober. Eines unserer kürzlich aus dem Mittelmeer zurückgeführten Unterseeboote wurde bei der Führung des Handelskrieges wiederholt von bewaffneten Dampfern angegriffen oder bei Einleitung der Ausübung des Unterseesiegesrechtes und zwar insgesamt nicht weniger als sieben Mal beschossen. Es handelte sich fast stets um englische Dampfer, welche durchweg ein oder mehrere moderne 7,6 Zim.-Geschütze führten. Auf das selbe Boot wurde übrigens bei einer vorausgegangenen mehrwöchigen gleichfalls im Mittelmeer vorgenommenen Unternehmung nicht weniger als sechsmal Feuer durch feindliche Dampfer eröffnet. Es gelang aber jedesmal, wie auch bei der letzten Unternehmung, der Geschwindigkeit und Geistesgegenwart des Kommandanten und seiner U-Bootsbesatzung, sich dem feindlichen Feuer rechtzeitig zu entziehen.

Glückliche Heimkehr des „U. 53“.

WB. Berlin, 31. Oktober. Das Tauchboot „U. 53“ ist von seiner Unternehmung über den Atlantischen Ozean wohlbehalten in die Heimat zurückgekehrt.

Vom rumänischen Kriegsschauplatz.

Das Dobrudschaher nach Bessarabien entwichen? Zwei Drittel der russisch-rumänischen Armee soll aus der Dobrudscha nach Bessarabien gewichen sein.

WB. Budapest, 31. Oktober. Das Blatt des bulgarischen Kriegsministeriums „Brenni Isostia“ bringt, wie einem diesigen Abendblatt gemeldet wird, einen längeren Bericht über die Lage in der Dobrudscha, in dem es heißt: Rußland hat durch die Operationen in der Dobrudscha allerdings kein Gebiet verloren, aber diese Niederlage hat alle seine Konstantinopeler Träume zerstört. Von rein militärischem Standpunkt ist der Verlust des Feindes ebenfalls sehr beträchtlich.

Zum Tode Boelcke.

Beileidstelegramme an den Vater des Hauptmanns Boelcke. Der Vater des Hauptmanns Boelcke, Herr Professor Max Boelcke in Jülich bei Dessau, hat folgende Telegramme erhalten: „Unser Heer trauert um Ihren unvergänglichen Sohn. Am schwersten ist die Fliegertruppe getroffen. Sie hat ihren Meister an Kühnheit und Können verloren. Er wird ihr Vorbild bleiben. Ihm nachzuweihen, wird das heiligste Streben aller deutschen Flieger sein. Wir teilen in innigster Teilnahme Ihren Schmerz. Der Chef des Generalstabes der Luftstreitkräfte Oberstleutnant Thomsen.“ — „Tief ergriffen von dem unter so traurigen Umständen erfolgten Heldentode Ihres auch mir bekannten und von mir besonders geschätzten Sohnes sende ich Ihnen den Ausdruck meiner allerherzlichsten Teilnahme. Die Fliegertruppe verliert ihren erfolgreichsten Kampfflieger, der dem Heere unvergänglich bleiben wird. Feldmarschall v. Hindenburg.“ — „Anlässlich des Heldentodes Ihres Sohnes sende ich den Ausdruck meiner herzlichsten Teilnahme. Die Armee verliert ihren erfolgreichsten Flieger. Ludendorff.“

WB. Wien, 30. Oktober. Die Blätter drücken ihre tiefste Teilnahme an dem Schicksal des kühnen und erfolgreichsten Kampffliegers Boelcke aus, der eine der vornehmlichsten Persönlichkeiten der deutschen Armee gewesen sei und dessen Ruhm der deutsche Heeresbericht über die Grenze Deutschlands und der verbündeten Reiche hinausgetragen habe. Boelcke sei unbefleigt in den Tod gegangen, denn nicht der Feind besiegte ihn, sondern ein unglücklicher Zufall. Die Erinnerung an den ruhmvollsten Helden des Luftkampfes werde in Österreich stets lebendig sein.

Ein Nachruf für Boelcke.

WB. Berlin, 30. Oktober. Der Oberbefehlshaber einer Armee, General der Infanterie v. Below, veröffentlicht folgenden Nachruf für Hauptmann Boelcke:

Witten im schärfsten Angriff fiel unbefleigt am 28. Oktober infolge Beschädigung seines Flugzeuges der kühne Fliegerhauptmann Oswald Boelcke, Führer einer Jagdflieger- und Ritter des Ordens Pour le merite. Tief erschüttert stehen wir und mit uns das ganze deutsche Volk an der Bahre dieses heldenmütigen und unergleichen Helden. Vorwärts weist uns das Leben und Sterben dieses unerschrockenen tapferen Streikers, der unzählige Male hoch oben zwischen Himmel und Erde sich todesmutig eingesetzt hat für des Vaterlandes Ehre. Mit Stolz, Bewunderung und Dankbarkeit wollen wir alle Zeit den Namen unseres Boelcke nennen. Sein rücksichtsloser Angriffsgedanke bleibe Allgemeingut der deutschen Armee!

WB. Dessau, 31. Oktober. Die Beisetzung des Fliegerhauptmanns Boelcke findet voraussichtlich am Donnerstag nachmittags um drei Uhr statt. Die Schulen, Jungwehr und Vereine bilden Spalier, die Stadt trägt Trauerkhumus. Am Bahnhof werden zwei Trauermassen errichtet werden.

WB. Dessau, 31. Oktober. Der Kaiser richtete, wie der „Anhaltische Staatsanzeiger“ meldet, an Professor Max Boelcke folgendes Telegramm: „An Professor Max Boelcke, Jülich bei Dessau. Aufschmerzliche Beilage ich mit dem ganzen deutschen Volke den Tod Ihres Heldensohnes, meines tapfersten, erfolgreichsten Fliegeroffiziers. Mit Stolz werden Sie auch nach seinem Tode seiner gedenken, und seinem leuchtenden Vorbild nachzuweihen streben. Gott tröste Sie in Ihrem Schmerz. Neues Palais, den 30. 10. 1916. Wilhelm I. R.“

Von dem deutschen Kronprinzen ging folgendes Telegramm ein: „Professor Boelcke, Dessau. Der Heldentod Ihres vorrätlichen, unerschrockenen Sohnes, der auch meiner Armee und mir vor allem vorzügliches Beispiel geleistet hat, erfüllt mich mit ganz besonderer aufrichtiger herzlicher Betrübnis. Seien Sie und Ihre Familie meiner warmsten Anteilnahme versichert. Mit Ihnen trauert das deutsche Volk und die gesamte Nation, an der Bahre des weitberühmten Fliegeroffiziers. Einzig leben seine Leistungen da. Mit Stolz zählt jeder deutsche Patriot ihn zu den Seinen. Schlicht und einfach blieb er trotz aller Ehrungen. Sein vornehmliches Bild wird immerdar von unerschütterlichem Vorwort umwoben sein. Jedermann wird seines heldenmütigen Hauptmanns Boelcke in Bewunderung und Verehrung allezeit gedenken. Aus dem Felde, 30. 10. 1916. Wilhelm, Kronprinz.“

„Ein fester Mann der Tat.“

Der künftige Vaterhof spricht aus den schlichten Zeilen, die Prof. Boelcke in Jülich vor kurzem über seinen Sohn schrieb, und die heute, da ein ganzes Volk die Trauer der Eltern teilt, der Kaiser, der Reichstag, die Presse, die Schulen, Jungwehr und Vereine bilden Spalier, die Stadt trägt Trauerkhumus. Am Bahnhof werden zwei Trauermassen errichtet werden.

WB. Berlin, 30. Oktober. Der Kaiser richtete an Generalfeldmarschall von Maden nachfolgendes Telegramm: Mein lieber Feldmarschall! Nach dem glänzenden Verlauf der Operationen in der Dobrudscha, die unter Ihrer bewährten und musterhaften Leitung durch den Fall von Cernaoba gekrönt sind, danke ich Ihnen für alles das, was Sie und die Ihnen unterstellten Truppen in gemeinsamer Waffenbrüderschaft erneut geleistet haben. Ich will meinem künftigen Dank dadurch besonderen Ausdruck geben, daß Ihr Name fortan auch von dem Truppenteile geführt wird, zu dessen Chef ich Sie schon ernannte und bestimme, daß das 3. Westpreussische Infanterie-Regiment Nr. 129 (an die Bezeichnung Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Maden, 3. Westpreussisches Nr. 129) zu führen hat. Ich bitte den Ihnen unterstellten Truppen meine warmste Anerkennung und Grüße zu übermitteln. Großes Hauptquartier, den 25. Oktober 1916, gez. Wilhelm K.

genommen und in der Champagne. Seit Anfang Mai 1915 ist er Kampfflieger gewesen, im Artois, in West und nördlich von Verdun. Seine Leistungen sind Ihnen bekannt. Mein Sohn ist ein fester Mann der Tat, der am liebsten still seines Reges geht und sein Gelingen im Bewußtsein findet, für sein Vaterland seine Schuldigkeit nach Kräften getan zu haben.

Kleine Mitteilungen.

Gut ausgerüstet. Von russischer Seite wird ein Gerücht verbreitet, daß die deutschen Gefangenen an der Dunafront nicht im Besitz warmer Winterkleidung seien. Demgegenüber kann festgestellt werden, daß die Ausrüstung unserer Truppen mit Winterkleidung vorzüglich ist.

WB. Berlin, 31. Oktober. Der Kaiser verlieh dem Vizeadmiral Souchon, Chef der deutschen Mittelmeerdivision und in der jetzigen Dienststellung zugleich Chef der verbündeten osmanischen Flotte den Orden „Pour le merite“ in Anerkennung seiner Verdienste um die Seekriegsführung im Mittelmeer und Schwarzen Meer.

WB. Sigmaringen, 31. Oktober. Der Fürst von Hohenzollern verläßt heute Sigmaringen, um sich nach der siebenbürgischen Front zu einem Besuche bei seinen gegen Rumänen kämpfenden Truppen zu begeben.

WB. Christiania, 31. Oktober. In einigen norwegischen Wäldern und auch in manchen Kreisen des norwegischen Volkes scheint ein gewisser Stimmungsumschwung dahin eingetreten zu sein, daß der deutsche Standpunkt gegenüber der norwegischen Tauchbootsverordnung vom 13. 10. größere Würdigung zu finden beginnt. Man ist sich der Gefahr, in den Weltkrieg hineingezogen zu werden, durch die letzten Ereignisse, besonders durch die englischen und französischen nicht mißzuverstehenden Bünde plötzlich mehr als bisher bewußt geworden. So werden jetzt Bemühungen sichtbar, einen Ausgleich in der augenblicklichen deutsch-norwegischen Spannung zu finden, der anscheinend entsprechend dem deutschen Ersuchen eine Revision der Verordnung in dem Bereich der Möglichkeit rührt.

WB. Berlin, 31. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen Brief des Oberbefehlshabers der Ostafrikasarmee, der bei einem Angehörigen der 886. kubanischen Infanteriebrigade angekommen wurde. Danach erhalten die Kommandeure der Ersatzbataillone das Recht der Verhängung von Prügelstrafen gegenüber den Fahnenflüchtigen, die angesichts ihrer hohen Anzahl zu besonderen Zügen oder gar Kompagnien vereinigt werden sollen.

Die „Times“ über die deutschen U-Boote.

WB. Rotterdam, 30. Oktober. In Betrachtung des deutschen Vorkalles in den Kanal schreibt die „Times“ weiter: Die tödliche Annahme, daß Deutschland nicht imstande sein werde, eine große Zahl neuer U-Boote zu bauen und daß es nicht genügend geeignete Mannschaften dafür aufbringen würde, ist wegen gestrafft. Die deutschen U-Boote sind jetzt größer, rascher, zahlreicher und stärker bewaffnet als früher. Jeder Mensch würde froh sein, wenn die Organisation der Admiralität gegen die U-Boot-Gefahr in demselben Maße verbessert worden wäre.

Diplomatische Kriegsziele.

Lugano, 31. Oktober. Sonntagabend hielt Minister Bissolati in Cremona eine Rede zur Feier des „Martyrers“ Cäsaro Battisti, in der er erklärte, daß Deutschland nicht vernichtet, die Existenz und Unabhängigkeit des deutschen Volkes nicht angetastet werden sollten. Dies wäre auch im Interesse der Kultur. Deutschland müsse nur für sein „Ansehen“ bestraft werden und ihm die Waffen entzogen werden. Daß er die alte Fuge von dem alles vernichtenden deutschen Militarismus wieder aufwärme, ist selbstverständlich. Deswegen müsse Lugano vollständig vernichtet werden. Bissolati erklärte zum Schluß jeden für einen Hochverräter, der jetzt von Frieden spreche.

Tages-Rundschau.

WB. Berlin, 30. Oktober. Der Kaiser traf heute vormittag halb nach halb 11 Uhr im Reichstagspalais ein. Dort hatten sich beim Reichstagspräsidenten außer dem Staatssekretär des Innern die Unterstaatssekretäre Bismarck und Heineke, der Präsident und die Vorstandsmitglieder des Reichsrates sowie der Reichskommissar für die Ueberwachungswirtschaft nicht minder als die Reichsminister für die Ueberwachungswirtschaft und die Reichsminister für die Ueberwachungswirtschaft erschienen. Der Kaiser ließ sich die Herren vorstellen, zog jeden einzelnen ins Gespräch und verweilte in angeregter Unterhaltung bis nach halb 1 Uhr im Reichstagspalais.

WB. Berlin, 30. Oktober. Im Hauptauschuß des Reichstages wurde der Zentrumsantrag, den Reichstagspräsident zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Heeresverwaltung die bei Beendigung des Krieges für die Ueberwachungswirtschaft des Landes und der Güter an die Ueberwachungswirtschaft der Ueberwachungswirtschaft und der Güter an die Ueberwachungswirtschaft der Ueberwachungswirtschaft angenommen, ebenso der von mehreren Parteien eingebrachte Antrag, das Befähigungsgesetz der Ueberwachungswirtschaft auf Selbstverpflichtung angewiesenen Mannschaften entsprechend den verfeuertesten Lebensmitteln zu gestalten und ferner ein Antrag, die verheirateten Männer, besonders solche mit großer Kinderzahl und älteren Jahrgängen, soweit dies aus militärischen Gründen angängig ist, für längere Zeit in die Heimat zu beurlauben, mit großer Mehrheit angenommen; schließlich wurde auch der sozialdemokratische Antrag, für die Durchführung von Vorschriften zu sorgen, wodurch die besonderen Unteroffiziersstellen verboten werden, angenommen.

WB. Berlin, 30. Oktober. Bei der Erörterung der Löhnungs- und Verpflegungswesen im Hauptauschuß des Reichstages teilte heute Oberst v. Bismarck mit, daß Generalfeldmarschall v. Hindenburg einen besonderen Erlaß gegen Mißhandlungen herausgegeben habe. Die Verpflegung und die Stimmung unseres Heeres ist vortrefflich. Der Auschuß zur Beratung eines Entwurfes über die Befähigung von Kurven der zum Vorkampfbau zugelassenen Betriebe nahm heute den Entwurf mit einer geringfügigen Abänderung an.

WB. Berlin, 31. Oktober. Der Auschuß des Reichstages für Handel und Gewerbe nahm einen nationalliberalen Antrag an, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zwecks Unterstützung und Förderung der Leipziger Messe eine Million Mark aus Reichsmitteln in den Etat einzustellen. Hieraus wandte sich die Beratung Fragen der Ueberwachungswirtschaft zu. — Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte auf Befürwortung von konservativer Seite wegen einer Gefährdung der Viehhaltung durch Herabsetzung der Viehpreise Präsident v. Batocki, diese sei erst für die Zeit nach der Kriegperiode in Aussicht genommen. Bei Erörterung von mit der Zentral-Einfuhrgesellschaft zusammenhängenden Fragen äußerte Unterstaatssekretär Freiherr von Stein sich über den früheren Geschäftsverkehr mit Rumänien, der im Interesse des Reiches solange als möglich aufrecht erhalten wurde, und beantwortete Fragen über den Geschäftsverkehr der Zentral-Einfuhrgesellschaft überhaupt. Bei Fragen der Ueberwachungswirtschaft erklärte ein Vertreter des Kriegsministeriums, die Befähigungswirtschaft von Ueberwachungswirtschaften werde wohl angeordnet werden, die Befähigungswirtschaft von Ueberwachungswirtschaften werde wohl angeordnet werden, die Befähigungswirtschaft von Ueberwachungswirtschaften werde wohl angeordnet werden.

Die Kursfestlegung von Wertpapieren. Der Reichstagsauschuß für das Geld über die Kursfestlegung von Wertpapieren hat nach am Montag seine Arbeit beendet. In § 2 wurde bestimmt, daß der Reichstagspräsident die Kurse nach Anhörung der Vorkampfbaukommission festzusetzen und die vorläufig festgesetzten Kurse bekannt zu machen hat. Der übrige Inhalt des Gesetzes bleibt unverändert. Es hat also der Bundesrat, wenn er bei der endgültigen Festlegung Änderungen vornimmt, diese bis spätestens 15. Januar 1917 bekannt zu geben.

WB. Berlin, 30. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift: „Gegenmaßregeln gegen die völkerverwundende Behandlung deutscher Gefangener in Rußland.“ — Die in der letzten Zeit erfolgten Veröffentlichungen über die Leiden unserer Kriegsgefangenen in Rußland erregten in weiten Kreisen Deutschlands und des neutralen Auslandes Entrüstung. Bei diesen Veröffentlichungen ist darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Regierung unter Androhung von Gegenmaßnahmen die un-

grüßt und findet in allen Schichten der Bevölkerung lebhaften Anklang, um so mehr als die Beförderung der Gabe durch die Vermittlung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-korps erfolgt, wodurch die Gewähr gegeben ist, daß die Spende an die kämpfenden Truppen selbst gelangt. Erhebliche Spenden sind bis jetzt dem Ausschuss zugeflossen, nicht allein von Weingutsbesitzern, sondern auch von Privatleuten. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Zu der beabsichtigten Weinspende für die kämpfenden Truppen aus dem Bereich des 18. Armee-korps wird uns berichtet, daß der Verband zur Front in Risten von 25 Flaschen geschieht. Jeder Riste wird eine Widmung beigelegt, die lautet:

Euch Tapferen draußen möge
Die Gabe von deutschen Rhein
Ein Rosten in den Kämpfen
Und Herzensfreude sein.
Die Liebe ist ihr Spender,
Berehrung ihr Geleit,
Und die sie Euch freubet,
Ist unsere Dankbarkeit.
(Gott mit Euch!)

mc. Der Gelegenheitsarbeiter Martin Daur leistete sich am 19. September zweimal, das eine Mal in der Nähe der Station Viehbrich-Ost, das zweite Mal bei der Kupfermühle, den Spieß, den Zug der elektrischen Straßenbahn durch Anziehen der hinteren Bremse zum Stehen zu bringen. Von Seiten der Viehbricher Polizeiverwaltung wurde durch Straßverfügung eine Geldstrafe von 9 Mark gegen ihn festgesetzt. Dagegen rief er den Entschluß der Gerichte an, und das Schöffengericht erhöhte heute die Strafe auf 25 Mark.

mc. Verschiedene Logis-Schwindler bezogen Schwindlerinnen treiben zur Zeit hier ihr Wesen. Zunächst eine Dame, die sich Fräulein Müller nennt. Sie mietet sich in Häusern ein, fliehet zusammen, was nur immer in den Bereich ihrer Hände kommt, und macht sich dann aus dem Staube. Ferner erschwandte sich ein Mann unter falschen Vorpiegelungen 7 Mark, um angeblich seine Habfeligkeiten in Rombach abholen zu können. Einem anderen Komme gelang es auf gleiche Weise, von einer mitleidigen Dame ein Paar neue Stiefel zu ergattern.

— Dem Rentner Heinrich Rontandon, der auf einem Büschgang in den Wäldungen des Unteraunskreises einen aus dem Wormalf Gefangenenlager entwichenen Knecht festnahm, wurde auf Veranlassung des kommandierenden Generals Freiherrn v. Goll zu Frankfurt für dieses von Entschlossenheit und Umsicht zeugende Verhalten von der Inspektion des Kriegsgefangenenlagers eine Ehrenurkunde überreicht.

— Rerobergbahn. Der Betrieb wird am 5. November 1916 mit Fahrplanwechsel eingestellt.

— Für die im Gange befindliche Jubiläumssammlung des Vaterländischen Frauenvereins zugunsten der örtlichen Kriegsmehlsammlungsstelle sind bereits Beträge von 20 000, 15 000, 10 000 5000 usw. Mark gesammelt worden.

— Dieser Tage überbrachte ein Landwirt der Nachbarschaft einer Bank in Mainz 12 000 Mark in barem Gelde, das er von seiner weniger praktisch veranlagten Erbin geerbt hatte. Die Erbin hatte das Geld Jahre lang zu Hause aufbewahrt und dadurch erhebliche Zinsen verloren.

fc. Vom Milchpreis. Vom 1. November 1916 ab beträgt im Regierungsbezirk Wiesbaden der Höchstpreis für Vollmilch in den Städten, für die bisher ein Höchstpreis von 24 Pfg. festgesetzt war, nämlich Frankfurt a. M., Wiesbaden und Höchst a. M., sowie für alle Lieferungen in diese Städte 30 Pfg. für den Liter frei Rampe Empfangsstation einschließlich Kantenerstellung. Für süße Magermilch in denselben Städten und für Lieferungen in diese statt des bisherigen Höchstpreises von 16 Pfg. jetzt 20 Pfg. für den Liter ebenfalls frei Rampe Empfangsstation einschließlich Kantenerstellung. Der von den Städten festzusetzende Kleinhandels-Höchstpreis darf 26 Pfg. für den Liter Vollmilch und 20 Pfg. für den Liter süße Magermilch nicht übersteigen. In den übrigen Teilen des Regierungsbezirks bleibt die Festsetzung von Höchstpreisen für Voll- und Magermilch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel den Kommunalverbänden und Gemeinden bis auf weiteres überlassen. Höhere als die vorgenannten Höchstpreise dürfen dabei nicht festgesetzt werden.

mc. Einen guten Fang machte gestern die Kriminalpolizei, welcher es nach langem vergeblichen Suchen gelang, den Verbrecher der Schweine- und Gänse-Diebstähle an der oberen Dohheimerstraße festzunehmen. Als der Dieb wurde der im Jahre 1892 in Viehbrich geborene, zur Zeit in Wiesbaden wohnende, verheiratete und vielfach vorbestrafte Gelegenheitsarbeiter Wilhelm Bähr ermittelt, welcher eingekerkert worden bei den Diebstählen einen damals beurlaubten Soldaten zum Gehilfen hatte. Ein Teil des Schweinefleisches fand sich noch, in Salz eingeseigt, vor. Gelegentlich einer Hausdurchsuchung wurden auch verschiedene Flaschen guter Wein entdeckt, welche ebenfalls aus Diebstählen herrührten. — Neuerdings ist in verschiedenen Häusern an der Dohheimerstraße ein Schwindler aufgetreten, der vorab, ein möbliertes Zimmer mieten zu wollen und erzählte, Bahnangestellter zu sein. Von Rastel sei er nach hier verlegt, und — was die Leute mit ganz besonderem Interesse vernahmen — es seien in der Gegend von Rastel noch ganz bedeutende Fleischmengen zu hamstern. Er werde gerne größere Mengen Fleisch von dort mitbringen. Eine Frau folgte ihm 30 Mark, eine andere 30, eine dritte 20 Mark usw. aus. Der Unbekannte entfernte sich dann, man hörte nichts mehr von ihm, und als man am Güterbahnhof nach ihm fragte, stellte sich heraus, daß man einem Schwindler in die Hände gefallen war. — In der Nähe von Clarenthal ist gestern nachmittag ein 15 Jahre alter Schüler aus der Heilmundstraße von einem Baume abgestürzt und hat dabei einen Beinbruch erlitten.

Niederwall. Als der Baumhauensbesitzer E. Kaiser am Sonntag seine Anlagen besuchte, mußte er die Wahrnehmung machen, daß nicht weniger als 1500 Rosenhochstämme und 200 Fliederbäumchen abgetrieben waren. Er machte sofort Anzeige bei der Polizei, und es wurde sofort der berühmte Polizeihund „Prinz“ aus Bingen an den Ort des Verbrechens gebracht. Mit Sicherheit nahm das Tier die Spur auf und verfolgte sie bis in die Wohnung des Gärtnereibesizers S., der als mutmaßlicher Täter sofort in Haft genommen wurde.

Gelsenheim. In der diesigen Gemarkung wurde der vom Schwarzwald angerückte Schaden auf 225 Zentner Kartoffeln abgeschätzt.

Frankfurt. Wegen größerer Ausbesserungen wird Bahnsteig 8 im Hauptbahnhof vom 1. November an auf einige Wochen gesperrt. Die seitdem dort ein- und ausgefahrenen Züge werden auf Nachbarbahnsteige verteilt.

— Im Belt erstickt. In einem Hause der Saalburgstraße wurde ein zweijähriger Mann tot im Bett aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß der alte Mann unter der Bettdecke erstickt war.

— Die Schimpansin Basso, die über fünf Jahre Inhaft in des Zoologischen Gartens war und vielen durch ihre Künste Freude bereitet hat, ist nach achtjähriger Krankheit eingegangen. Dieser geistreiche Affe ist etwa zehn Jahre alt geworden, vor fünf Jahren war er nach Frankfurt gekommen.

Frankfurt. Die Vereinigung Frankfurter Brauereien hat den Beschluß gefaßt, vom 1. November ab ihren Knechtern nur noch etwa die Hälfte derjenigen Biermenge zu liefern, die sie im vorigen Jahre erhielten. Die Einschränkung soll gleichmäßig auf Fast- und Flaschenbier erfolgen. Wie es heißt, soll auch für die Umgebung von Frankfurt die gleiche Einschränkung bevorstehen.

Königsheim. Bei der Erkrankung der Großherzogin-Mutter Adelaide von Luxemburg handelt es sich um die Rückkehr eines im letzten Sommer durchgemachten schweren Influenzafalles, doch liegt zu Befürchtungen kein Anlaß vor. Der aus Schloß Königsheim weisende Besuch der Prinzessin Hilja von Anhalt, der Großherzogin Hilja von Baden und der Großherzogin-Witwe Maria Anna von Luxemburg gilt vielmehr einem am 5. November stattfindenden Familienfest anlässlich des Geburtstages der Großherzogin Hilja von Baden. Im Laufe des heutigen Tages trifft auch die regierende Großherzogin von Luxemburg nebst ihrer Schwester ein. Auch der Großherzog von Baden wird aus diesem Anlaß im Laufe dieser Woche hier eintreffen.

Allerlei aus der Umgegend.

Kastel. Ein Straßenbahnunglück ereignete sich Montag nachmittag auf der Strecke zwischen Kastel und Kofheim. Der 513 vom Bahnhof Kastel abgehende Wagen stieß an der diesseitigen Uebertürrampe mit dem von Kofheim kommenden Wagen in voller Fahrt zusammen. Die beiden Motorwagen, besonders der von Kofheim kommende, wurden schwer beschädigt und hoberten sich mit den Vorderreifen derart ineinander, daß von dem ersten der Plattform vollkommen zerbrach und zerstückelt wurde und das Wageninnere in die Brüche ging. Schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt wurden der Wagenführer des von Kofheim kommenden Wagens, Barwig, ferner erheblich verletzt von dem Fahrgästen eine Frau und der Postverwalter von Kofheim, Breßer. Sodann hat ein Mann einen Nervenschock erlitten. Wie hoch die Zahl der Leichtverletzten ist, läßt sich noch nicht überblicken. Etwas weiter oberhalb wurde vor einigen Wochen auch der Montagewagen der Straßenbahn angefahren und umgeworfen, wodurch ein Arbeiter zu Tode kam.

Vermischtes.

Aus den Weinbaugebieten. Die Reife der Trauben ist nunmehr in fast allen Weinbaugebieten in vollem Gange oder bereits abgeschlossen. Bedingt durch die obere und mittlere Rheingau hat bis jetzt noch geizig, doch wurden auch in seinen Gemarkungen die Lesezeiten anberaumt. Ueber die Güte der Trauben lauten die Berichte im allgemeinen ganz günstig; sie stellt sich in vielen Fällen über alles Erwarten gut heraus, während die Säuremengen durchaus nicht so hoch waren, als man voraussehen mußte. Das längere Hängenlassen der Trauben hat hinsichtlich der Güte doch noch manches gebessert. Im übrigen scheint es, nach den geschäftlichen Verhältnissen beim Wechsel aus der ersten in die zweite Hand zu urteilen, gar nicht besonders auf die Güte anzukommen; denn es werden ganz ungewöhnliche Preise angelegt. Wie man bei solchen Trauben- und Mostpreisen zurechtkommen will, läßt sich vorläufig nicht denken. Es ist danach verständlich, wenn der Winter kein Wachstum sofort abkühlt und selbst sonstige Veranstalter von Weinverkostungen auf die Preise, welche bei den kommenden Weinverkostungen zu erwarten sind, in Anbetracht der Eigenschaften des 1916er Gewächses nicht rechnen und lieber die sicheren hohen Herbstpreise jetzt in Empfang nehmen. Die Straußwirtschaften, bekanntlich die Betriebe der Weinbergbesitzer, in denen sie ihr eigenes Gewächs zum Ausschank bringen, sieht man in diesem Jahre nicht oder doch nur ganz vereinzelt. In Rheinfelden ist die Reife fast beendet. Der Most und die Trauben wurden in Mengen verkauft. Im westlichen Teil wurden für den Zentner Trauben 60 bis 70 M bezahlt, im östlichen Teil für die 64 Liter 60—100 M ; im allgemeinen kostete das Stück 1900—2200 M . Das Stück 1916er brachte 2300—3000 M , Rotwein verschiedener Jahrgänge 2500 bis 3500 M . Im unteren Rheingau ist die Reife zu Ende. Die 200 Liter Bodentaler kosteten 270 M . Die Reife beginnt am 30. Oktober in Elbingen und Hochheim, am 2. November in Rüdesheim, Lage „Oberfeld“, am 4. November in der Lage „Berg“. In Hochheim ist der Ertrag klein. Die Gebote für den Zentner Trauben betrugen bis jetzt 60—70 M . An der Nahe wurde die Reife allenthalben aufgenommen. Der Ertrag beträgt bis zu einem halben bis Dreiviertel Herbst. So bringt die Gemarkung Niederhausen, vor allem die sog. preußische Domäne dafelb, einen Dreiviertel-Ertrag und mehr herein. Die Mostgewichte beliefen sich auf 60 bis 70° und höher. Für die Cäse wurden 50 M , für das Viertel 8—9 M und mehr angelegt. Der Zentner Trauben kostete 60—70 M . Am Mittelrhein, und zwar dem südlichen Gebiet, wird gelesen. Die Menge ist nicht bedeutend, dagegen die Güte außerordentlich. Man hat Mostgewichte bis 65° festgesetzt. Im Rheintal nördlich von Koblenz stellt die Ernte auf etwa einen Drittel-Herbst. Die Güte ist mittel. Für den Zentner Trauben wurden 42—52 $\mathbf{M}$ bezahlt, je nachdem, ob weiße oder farbige Trauben in Frage kamen. An der Mosel hat man mit der allgemeinen Ernte ebenfalls begonnen. Von einem weiteren Hinausziehen der Ernte konnte man sich nicht viel versprechen. Die Menge beträgt einen Drittel- bis Zweidrittel-Herbst. Die Güte der Trauben stellt sich nicht sehr zufrieden, vor allem nicht in den geringeren Lagen. Für den Zentner Trauben wurden an der unteren Mosel 35—40 $\mathbf{M}$, an der mittleren Mosel 40 $\mathbf{M}$ und darüber erzielt. In der Gegend von Rothen stellten sich die Gebote für das Fuder Most auf 1200—1250 $\mathbf{M}$. Dazu wurde aber nichts abgegeben. Das Fuder 1916er stellte sich auf 1700—2500 $\mathbf{M}$. In Elmsich brachte das Fuder Most 1300 $\mathbf{M}$. (Köln. Ztg.)

Die Erzeugung von Kefirwein soll im ganzen Deutschen Reich verboten werden. Nach einer dem „Berl. Tageblatt“ gemeldeten Auskunft der Reichsstelle für Gemische und Obst soll dieses Verbot nicht vorübergehend sein. Als Ursache wird angegeben, daß die billigen Obstsorten alle für die Erzeugung von Kefirwein beschlagnahmt worden sind. Die Kriegsgesellschaft für Weinobststeins und Verteilung hat deshalb an das Kriegsernährungsamt eine Eingabe um Freigabe der Äpfel zu Kefirwein gemeldet. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt.

Den Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums entnehmen wir über die Herstellung leicht verdaulichen Futters durch Aufschließung von Stroh in landwirtschaftlichen Betrieben, durch Gemeinden und Genossenschaften: Das in jahrelangem Betrieb hergestellte Strohtraktorfutter hat sich vollauf bewährt. Um das Verfahren in weit größerem Umfang und schneller der Landwirtschaft nutzbar zu machen, hat der Herr Landwirtschaftsminister dem Professor Franz Lehmann in Göttingen einen namhaften Betrag mit dem Auftrage zur Verfügung gestellt, sein Verfahren so zu vervollkommen, daß nach demselben mit Hilfe einfacher Apparate in landwirtschaftlichen Betrieben Stroh aufgeschlossen werden kann. Die Arbeiten sind soweit gefördert, daß das Verfahren in die Praxis eingeführt werden kann. Das Verfahren besteht darin, daß man den mit Dampfe angefeuchteten Stroh in geschlossenen Gefäßen ohne Druck durch Einlassen von Dampf 6 Stunden lang bei 100° C. kocht. Hierauf läßt man die Lauge abfließen, wäscht den noch dem Stroh anhaftenden Rest von Lauge mit Wasser aus, preßt das überschüssige Wassergewicht ab und vermischt das so gewonnene aufgeschlossene Stroh mit dem übrigen Futter. Die Einrichtungen zur Strohaufschließung werden sich also in solchen Betrieben annehmen lassen, in denen Anlagen zur Dampferzeugung bereits bestehen. Auch lassen sich vorhandene gewerbliche Anlagen in der Weise ausbauen, daß Gemeinden und Genossenschaften in größerem Umfang Stroh aufschließen und das gewonnene Futter an einen größeren Kreis von Verbrauchern abgeben. Der Kriegsausschuss für Ernährung, Berlin B 10, Matthäikirchstraße 10, versteht auf Ersuchen Druckfachen, in denen das Verfahren nach Lehmanns und den von anderer Seite gemachten Vorschlägen genau angegeben ist und in welchen die Zeichnungen und Beschreibungen der erforderlichen Anlagen, die Bezugsquellen der Apparate usw. enthalten sind. Die Lauge ist ebenfalls von dem genannten Kriegsausschuss zu beziehen. — Verwendung von Heu zur Schweinefütterung und Schmelzmast: Die Schmelzmast ist bekanntlich nur erfolgreich, wenn neben den in den Rüben vorwiegend enthaltenen Zucker- und stärkeähnlichen Stoffen die nötigen Mengen von eiweißhaltigem Futter verabreicht werden können. Dies ist möglich durch Verwendung des Heues zur Schmelzmast. Die besten Qualitäten von Bienenheu und Grummet enthalten 7—8 Prozent verdauliches Protein, während der Gehalt der guten Qualitäten von Kleheu (Kotter, Luzerne, Eparlette, Serradella) auf 10—12 Prozent steigt. Man wird deshalb in erster Linie die gut gewonnenen Kleheubestände hierzu heranziehen. Das Schwein hat nicht die Fähigkeit, Rohstoffe in nennenswertem Umfang zu verdauen, man muß daher ein Produkt erzielen, das möglichst arm an Rohstoffe ist. Es lassen sich also bezüglich der Vorbereitung des Heues zur Schweinefütterung folgende Anweisungen geben. Grummet wird einfach gehäckselt, von Kleheu werden entweder durch Drehen die Blätter für sich gewonnen und die Stengel anderweit verwertet, dies ist besonders für Luzerneheu empfehlenswert, oder man häckselt das ganze Kleheu und verarbeitet den Häcksel auf einer geeigneten Mühle zu Schrot, dies empfiehlt sich namentlich bei Kotter, Eparlette und Serradella. Wenn man den Häcksel künstlich vortrocknen kann, läßt er sich besser vermalen. Der Grummethäcksel, die Kleheublätter oder das Kleheuschrot werden dann am besten mit den zerhackten Rüben gemischt und gemein-

sam gedämpft, wobei das Dampfwasser sorgsam gesammelt und mit versüßert wird, weil es den beim Kochen der Rüben gelösten Zucker und andere wertvolle Nährstoffe enthält. Wenn man Kartoffeln mit versüßert, so müssen diese für sich gedämpft werden.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.
(Privattelegramme.)

Berlin. Zur glücklichen Heimkehr des Unterseeboots „U 53“ von seiner Unternehmung über den Atlantischen Ozean schreibt die „Post“: Eine Widrigkeit deutscher Heiden hat ein ruhmreiches glückliches Ende gefunden. Deutscher Erfindergest und deutscher Mut haben hier jeder ein gemeinsames Werk vollbracht, von dem man rühmend sprechen wird, so lange noch eines Deutschen Stimme klingt. Ganz Deutschland neigt sich grüßend vor den Helden, die die schwarz-weiß-rote Fahne an der amerikanischen Küste den Feinden und dem „Neutralen“ gezeigt und er folgekräftig wieder in die Heimat geführt haben.

Berlin. Aus Wiener-Neustadt lassen sich verschiedene Blätter melden, daß dort der bekannte Flieger Konrad abgestürzt sei und sofort tot war. Er galt als einer der erfahrensten und geschicktesten Fliegerführer und hatte u. a. ein Patent auf einen Geschwindigkeitswechsel während des Fluges.

Berlin. Zum Streit um den „Vorwärts“ schreibt der Parteivorstand, er werde alles tun, um der Meinungsäußerung aller Richtungen, soweit das unter den jetzigen Verhältnissen möglich sei, freien Spielraum zu gewähren, um dem „Vorwärts“ zu jener Stellung in der Zeitungswelt zu verhelfen, auf die er als Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands Anspruch habe.

Berlin. Die Säuglingssterblichkeit war in dem kritischen Monat dieses Jahres so gering, wie in keinem der Vorjahre, insbesondere in keinem der letzten Friedensjahre.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W.B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Mit besser werdender Sicht siehe im Sommergebiet in mehreren Abschnitten lebhaftere Artillerietätigkeit ein. In den Abendstunden gingen Engländer aus der Gegend von Courcellette und mit starken Kräften aus der Linie Guedecourt—Des Bours auf Angriff vor. Nördlich von Courcellette kam in unserem Abwehrfeuer der Angriff nicht vorwärts. Westlich von Le Transloy brach er verlustreich, an mehreren Stellen im Nahkampf, zusammen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Das Geschützfeuer auf dem Ostufer der Maas war nur zeitweilig lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Gegen die am 30. Oktober von uns genommenen Stellungen auf dem östlichen Najarowka-Ufer führte der Russe nach starker Artillerie-Wirkung beim Einbruch der Dunkelheit heftige Gegenangriffe, die fünfmal wiederholt, unter blutigen Verlusten scheiterten.

Auch die osmanischen Truppen hielten das gewonnene Gelände gegen starke Angriffe und warfen an einer Stelle den eingebrochenen Feind durch schnellen Gegenstoß zurück. An der Bystryca Solohwiska wiesen österreichisch-ungarische Truppen feindliche Abteilungen durch Feuer ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In Siebenbürgen ist die Gesamtlage unverändert. Einen wichtigen Erfolg errangen westlich der Predeal-Straße österreichisch-ungarische Regimenter, die in die rumänische Stellung einbrachen und 10 Infanterie-Geschütze und 17 Maschinengewehre erbeuteten.

Südlich des roten Turm-Passes machte unser Angriff Fortschritte.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Bogen und zwischen Budovo und Tabin-See nahm die Artillerie-Tätigkeit wieder zu.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Anzeigen-Teil.

Sammelt Rohrkolben!



Dieselben dienen als Rohstoffersatz, gelangen in Lazaretten, für die Krankenpflege und für die Industrie zur Verwendung, und helfen fehlendes Material ersetzen.

Jeder Sammler dient dem Vaterland!

Größere Schulkinder können das Sammeln leicht vornehmen. Die Kolben müssen 2 1/2 cm (s. Abbildung) vom Stengel abgeschnitten und getrocknet werden und werden je nach Brauchbarkeit und Qualität bezahlt. Die Hauptsammelstelle befindet sich in Dresden bei Herrn Kgl. Sachs. Kommerzienrat Hugo Zietz, wo die gesammelten Kolben in getrocknetem Zustande abgeliefert sind und bezahlt werden. Sammel-Anleitungen versendet kostenlos die Hauptsammelstelle.

Präm. Gold. Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtötzen, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.
DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.